

gemeinde



Wirtschaftsförderung in Ebikon

M. Pfyffer, 7. August 2025

**Grundlagenpapier
Version 1.0 vom August 2025**

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Portrait	3
1.2	Rahmenbedingungen	3
2	Ziele und Zweck	3
3	Kantonale Wirtschaftsförderung	4
4	Aktivitäten auf kommunaler Ebene	4
4.1	Persönliche Korrespondenz	5
4.2	Online-Plattform	5
4.3	Netzwerkanlässe	5
4.4	Gewerbeausstellungen / Messen	5
4.5	Individueller Austausch	5
4.6	Wirtschaftssitzungen	5
5	Ausblick	6

1 Ausgangslage

1.1 Portrait

Die zentrale Lage auf der Achse Luzern-Zug-Zürich, hervorragende Verkehrsanbindungen auf Strasse und Schiene, qualifizierte Arbeitskräfte und die attraktive Wohnlage zeichnen Ebikon aus. Die Gemeinde zählt gegenwärtig rund 15'000 Einwohnerinnen und Einwohner, das Wachstum nimmt stetig zu.

Im Weiteren punktet Ebikon mit einer gut ausgebauten Infrastruktur. Schöne Naherholungsgebiete wie die Naturarena Rotsee sind genauso vorhanden wie vielseitige Sport- und Freizeitmöglichkeiten, z.B. die Mall of Switzerland. Die Gemeinde ist besonders stolz auf das vielseitige Vereinsleben und ihre qualitativ hochstehende Volksschule. Das Bildungsangebot wird durch verschiedene Privatschulen ergänzt.

Ebikon besitzt eine gute Durchmischung von Gewerbebetrieben, neben dem Grosskonzern Schindler sind viele kleine und mittelgrosse Unternehmen in der Gemeinde angesiedelt. Auch das Angebot der Detaillisten ist sehr vielseitig.

Die Gemeinde Ebikon ist der ideale Wohn-, Lebens- und Arbeitsort für Jung und Alt – es treffen die dörfliche Vertrautheit und Verbundenheit auf ein urbanes Freizeit- und Mobilitätsangebot aufeinander.

1.2 Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Ebikon orientiert sich grundsätzlich an folgenden gesetzlichen bzw. vertraglichen Rahmenbedingungen:

- Gesetz über die Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik im Kanton Luzern (Nr. 900) vom 19. November 2001
- Gemeindeordnung vom 18. Oktober 2016
- Bau- und Zonenreglement vom 27. September 2024
- Leistungsvereinbarung mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung vom August 2023

2 Ziele und Zweck

Die regionale Wirtschaftsförderung richtet ihren Fokus primär auf die Bestandspflege der ortsansässigen Unternehmen. Im Zentrum stehen der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Ebikon. Bei Neuansiedlungen arbeitet die Gemeinde eng mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Dabei wird der eigenen Standortförderung genauso Beachtung geschenkt wie dem funktionalen Raum (Rontal).

Zudem sorgt die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass auf kommunaler Ebene wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden (Verkehr, Infrastruktur, Steuern etc.). Ebikon soll dabei nach aussen ein wirtschaftsfreundliches, positives Image entwickeln und als interessanter Standort für Investoren betrachtet werden.

Um mit ortsansässigen Unternehmen eine wechselwirkende Beziehung aufbauen und die Firmen langfristig an den Standort Ebikon binden zu können, finden regelmässige Vernetzungsanlässe und Unternehmensbesuche statt. Diese wertvollen Plattformen ermöglichen die Beziehungspflege sowie den direkten Dialog von der Gemeinde zu den Unternehmen wie auch zur Vernetzung der Unternehmerinnen und Unternehmern untereinander.

3 Kantonale Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung Luzern ist nach dem Public-Private-Partnership-Modell organisiert und finanziert. Der Kanton Luzern, die Luzerner Gemeinden sowie Netzwerkpartner aus der Wirtschaft engagieren sich finanziell und ideell für einen wachsenden Wirtschafts- und Wohnstandort Luzern.

In der Leistungsvereinbarung mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung, welche die Gemeinde Ebikon jährlich knapp 15'000 Franken kostet, sind folgende Ziele festgelegt:

- a) Den Wirtschafts- und Wohnstandort Luzern mit Partnern international in den definierten Zielmärkten vermarkten
- b) Unternehmen im Kanton Luzern ansiedeln
- c) Die Gemeinden und die ansässigen Unternehmen in deren Anliegen unterstützen.
- d) Neu- und Jungunternehmer beraten und fördern
- e) Den Innovations- und Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen zu unterstützen
- f) Die Gemeinde bei der Ansiedlung von vermögenden Privatpersonen unterstützen

Konkret kümmert sich die Kantonale Wirtschaftsförderung um folgende, übergeordnete Aufgaben:

Standortpromotion und Ansiedlungen im Kanton Luzern

Die Koordinationsaufgaben einer Ansiedlung liegen in der Regel bei der Wirtschaftsförderung Luzern. Zusammen mit erfahrenen Partnern werden interessierte Unternehmen aus dem In- und Ausland bei ihren Anliegen rund um den Aufbau der Geschäftstätigkeit im Kanton Luzern beraten.

Bestandspflege von Schlüsselunternehmen

Zu den Kernaufgaben gehört die Unterstützung der im Kanton Luzern ansässigen Firmen in sämtlichen Phasen der Unternehmensentwicklung. Ein besonderes Augenmerk wird auf Unternehmen gelegt, die für den Kanton Luzern und die jeweilige Standortgemeinde eine herausragende Rolle einnehmen. Für Ebikon ist dies zum Beispiel die Firma Schindler Schweiz AG.

Neu- und Jungunternehmerförderung (Startup-Unternehmen)

Eine starke Geschäftsidee und der Wunsch, sich selbständig zu machen, das sind die ersten beiden Schritte zum Unternehmertum. Die Kantonale Wirtschaftsförderung unterstützt Neugründer/innen in der Zusammenarbeit mit den Netzwerk- und Kooperationspartnern.

Nachfolgeregelungen

Eine der wichtigen strategischen Herausforderungen für ein Unternehmen ist oft die Regelung der Nachfolge. Die Kantonale Wirtschaftsförderung unterstützt betroffene Unternehmen frühzeitig und begleitet den Nachfolgeprozess.

4 Aktivitäten auf kommunaler Ebene

In Anlehnung an den Zweck aus Kapitel 2 betreibt die Gemeinde Ebikon eine kommunale Wirtschaftsförderung mit Fokus auf die Bestandspflege und Neuansiedlungen. Dabei konzentrieren sich die Tätigkeiten auf die Erhaltung und Unterstützung der bestehenden Firmen sowie beim Finden von geeigneten Räumlichkeiten für neue Unternehmen.

Dazu werden folgende Massnahmen umgesetzt:

4.1 Persönliche Korrespondenz

Alle neu gegründeten juristischen Personen in Ebikon werden mit einem persönlichen Schreiben willkommen geheissen. Die Gemeinde demonstriert mit diesem Schreiben ihre Rolle als Dienstleister und Partner für Unternehmerinnen und Unternehmer und macht auf die eigenen Wirtschaftsförderungsmassnahmen aufmerksam.

Zudem werden lokale Unternehmenserfolge oder Firmenjubiläen mit einem persönlichen Schreiben positiv gewürdigt. Nach Möglichkeit werden solche Erfolge von der Gemeinde Ebikon medial begleitet. Auch im gegenteiligen Fall, sprich bei Misserfolg oder schwierigen Lagen steht die Gemeinde Ebikon den Gewerbetreibenden zur Seite.

4.2 Online-Plattform

Auf der Website von ebikon.ch wird eine eigene Seite zur Wirtschaftsförderung unterhalten. Dort können nützliche Informationen, Dokumente und weiterführende Links abgerufen werden. Im Weiteren wurde ein kleiner Gewerbemarkt für Geschäftsliegenschaften ins Leben gerufen. Die Gemeinde soll hier Angebot und Nachfrage zusammenführen und die Gewerbetreibenden im Bedarfsfall unterstützen.

4.3 Netzwerkanlässe

Auf regionaler Ebene wird seitens Gemeinde mindestens einmal pro Jahr ein Netzwerkanlass, beispielsweise ein Gewerbefrühstück oder ein Neujahrs-Apéro durchgeführt. Zudem nehmen die Gemeindevertreter an ausgewählten Wirtschaftsveranstaltungen des lokalen Gewerbevereins (Mittagslunchs), der Kantonalen Wirtschaftsförderung und der Industrie- und Handelskammer teil.

4.4 Gewerbeausstellungen / Messen

Wenn sinnvoll und angebracht, nimmt die Gemeinde Ebikon aktiv an Gewerbeausstellungen teil, zuletzt war dies an der EXPO Rontal+ der Fall. Diese Plattformen bieten eine hervorragende Möglichkeit, sich mit dem lokalen Gewerbe zu vernetzen.

4.5 Individueller Austausch

Mit dem Vorstand des Gewerbevereins Ebikon wird der Austausch genauso gepflegt wie mit den Geschäftsleitungen wichtiger Firmen bzw. grossen Arbeitgebern, u.a. mit dem Management der Schindler Schweiz AG, der Migros, der Mall of Switzerland, der Schmid AG oder der SSBL Rathausen. Zudem werden individuell und bedürfnisorientiert Gewerbebetriebe besucht oder zu Gesprächen eingeladen. Dieser Punkt soll in Zukunft ausgebaut werden (vgl. Legislaturziel).

Weiter werden die Gemeinderatssitzungen einmal im Monat vor Ort bei einer lokalen Firma durchgeführt.

4.6 Wirtschaftssitzungen

Mehrmals pro Jahr werden mit wichtigen Gremien sogenannte Netzwerksitzungen durchgeführt. Dazu gehören u.a. die Organisationen der Kantonalen Wirtschaftsförderung, der K5-Gemeinden „Wirtschaft“ (LuzernPlus) und der Industrie und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), aber auch der Austausch zum Kanton (BUWD) und zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG).

4.7 Fachkommission Wirtschaftsförderung

Die Fachkommission ist eine gemeinderätliche Kommission welche ab 1.9.2024 für die Gemeinde bzw. den Bereich Wirtschaftsförderung aktiv ist.

Die Fachkommission Wirtschaft kann als beratendes Organ zur Unterstützung des Bereiches Wirtschaftsförderung oder des Gemeinderats beigezogen werden.

Die Fachkommission Wirtschaft wird bei den folgenden Themenbereichen eingesetzt:

- Beratende Funktion und Sparring Partner für den Bereich Wirtschaftsförderung und allenfalls für das Ressort Finanzen
- Beratende Funktion bei regionalen und kantonalen Wirtschaftsprojekten und Initiativen (Kantonale Wirtschaftsförderung, Kooperationen, ESP – Entwicklungsschwer-Punkte)
- Unterstützung bei Ansiedlung von neuen Firmen, Einbringen des persönlichen Netzwerkes
- Unterstützung bei Areal-Entwicklungen -> Ideengeber, Bedarf aufzeigen
- Öffentlichkeitsarbeit / Informationswesen

² In besonderen Fällen können zu der Fachkommission Wirtschaft oder einzelner Mitglieder der Kommission auch externe Fachpersonen beigezogen werden.

5 Ausblick

Die Aktivitäten der regionalen Wirtschaftsförderung sollen periodisch überprüft bzw. gewürdigt werden, indem dem Gemeinderat einmal jährlich Bericht erstattet wird.

Ausserdem sollen die Aktivitäten intern eng mit der Abteilung Planung & Bau abgestimmt werden, zum Beispiel wenn es um Themen wie das Bau- und Zonenreglement (Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industriezonen), Gewerbeliegenschaften/Immobilien oder Bewilligungen bzw. Umnutzungen geht.

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein Arbeitspapier, das permanent weiterentwickelt und aktualisiert werden soll, unter anderem auch in Abstimmung mit dem aktuellen Legislaturprogramm.

Ebikon, im August 2025
Mark Pfyffer, Leiter Bereich Wirtschaftsförderung